

## Stellungnahme der Stadtverwaltung Erfurt zur Drucksache 2723/16

Titel

Antrag der Fraktion SPD zur Drucksache 1384/16 - Haushalts sicherungskonzept (HSK) der Landeshauptstadt Erfurt für den Zeitraum 2016 bis 2022

Öffentlichkeitsstatus

öffentlich

Stellungnahme

Das HSK in der DS 1384/16 wurde deshalb vorgelegt, da nach §53 a Absatz 1 der ThürKO in zwei aufeinanderfolgenden Jahren die dauernde Leistungsfähigkeit nicht erreicht wurde und daher ein HSK zwingend vorzulegen war.

Seitens der Verwaltung wurden dem Stadtrat daher in der Anlage XIX der DS 1384/16 eine Reihe von Konsolidierungsvorschlägen unterbreitet.

Diese beziehen sich sachgerecht auf den freiwilligen Leistungsbereich, aber auch auf den Pflichtbereich im Sinne von Effizienzsteigerung.

Mit den vorgelegten 7 Anträgen sollen nun aus dem Verwaltungsvorschlag Maßnahmen herausgenommen werden oder in Prüfaufträge umgewandelt werden. Beides führt dazu, dass das Konsolidierungspotential durch die Gesamtheit der Anträge um insgesamt 22,142 Mio. Euro vermindert wird.

Alternative Konsolidierungsvorschläge werden nicht unterbreitet.

Seitens der Verwaltung ist daher der Vorschlag abzulehnen.

Zu Einzelpunkten erfolgen folgende Ergänzungen:

### ***32 – Aquarium***

Wenn der Beschluss in der vorliegenden Form gefasst wird, werden die Prüfergebnisse dem Werkausschuss TZP und dem Stadtrat zur Beratung vorgelegt.

### **40 – Wegfall des Sozialtickets ab 2017**

Am 24.11.16 fand eine erste Abstimmung zur Integration des Sozialtickets in den VMT-Tarif statt. Teilnehmer waren neben der VMT GmbH Vertreter der das Sozialticket anwendenden Städte Erfurt, Weimar und Jena sowie deren Verkehrsunternehmen.

Zielstellung ist die Schaffung eines dauerhaften Sozialtickets in den drei Städten, welches nach gleichen Grundsätzen ausgegeben werden soll und bei Bedarf auch auf andere VMT-Mitglieder anwendbar ist.

- Es wurde dabei festgestellt, dass in den drei Städten unterschiedliche Verfahrensweisen zur Ausgabe und Nutzung des Sozialtickets bestehen. Eine Darstellung der Erfurter Bedingungen wurde der VMT GmbH bereits zugearbeitet.

- Es wurden erste Lösungsansätze diskutiert, die jetzt von der VMT GmbH auf ihre Umsetzbarkeit und finanziellen Auswirkungen geprüft werden sollen.
- Ein nächster Abstimmungstermin, bei denen die Ergebnisse der VMT-Untersuchung beraten werden sollen, wurde mit gleichem Teilnehmerkreis für den 01.03.17 vereinbart.

#### **47 – Zuschuss Selbsthilfegruppen KISS**

Die KISS ist keine Selbsthilfegruppe, sondern eine Kontakt- und Informationsstelle im Amt 50 (für Selbsthilfegruppen). Die Zuschüsse an Selbsthilfegruppen (nicht KISS) sollen entfallen, da es originäre Aufgabe der Krankenkassen ist, diese SHG zu unterstützen. Die Krankenkassen fördern die SHG finanziell ebenfalls. Des Weiteren sollten SHG und Vereine und Verbände nicht unterschiedlich behandelt werden, die Vereine und Verbände der Wohlfahrtspflege haben bereits ab 2016 keine Förderung mehr erhalten.

#### **59 – Erfurter Seen**

Die Verwaltung legt dem Ausschuss StU im 1. Quartal 2017 einen Bericht vor, der aufzeigt, welche Maßnahmen bisher durchgeführt wurden und was zukünftig vorgesehen ist.

#### **70 – Beendigung Härtefallregelung Abwasserentsorgung**

Das zurzeit in der verwaltungsinternen Vorbereitung und Mitzeichnung befindliche Abwasserbeseitigungskonzept beinhaltet für alle noch nicht angeschlossenen, dauerhaft bewohnten Grundstücke den Zeitpunkt des Kanalanschlusses. Gleichzeitig werden einige wenige, aus unterschiedlichen Gründen nicht (wirtschaftlich) anschließbare Grundstücke ausgewiesen. Grundsätzlich werden Grundstücke mit Abwassersammelgruben prioritär angeschlossen. Aufgrund der territorialen Verteilung werden die letzten Grundstücke planmäßig im Jahre 2030 angeschlossen. Alternative Errichtungen von Grundstückskläranlagen können nur vollbiologische Kleinkläranlagen sein, die einer wasserrechtlichen Genehmigung bedürfen. Hierbei sind im Einzelfall Investitionskosten bis zu 10 T€ zuzüglich der dauerhaften Betriebskosten zu erwarten.

#### **81 - Verkauf von Unternehmen ohne öffentlichen Zweck**

Die Ausführungen können als Prüfauftrag entgegengenommen und dem Stadtrat ein Handlungsvorschlag unterbreitet werden.

Da diese Prüfung sehr aufwendig ist, muss konstatiert werden, dass die in der Anlage XIX der DS 1384/16 – HSK – benannten 6,725 Mio. Euro vakant sind und der Haushaltswahrheit halber aus dem Konsolidierungspotential herauszurechnen sind.

Anlagen

Dr. Müller

Unterschrift Amtsleiter

14.12.2016

Datum